

## 4.1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben MK

### Erwerbbarer Schulabschlüsse in der BFS dual B und dual F

Eingang in BFS dual mit:	Sek I-HS-Abschluss	Sek I-RS-Abschluss	Erw. Sek I-RS-Abschluss	Bemerkungen
HS-Abschluss Klasse 9	x			Ausschließlich Einschulung in den B-Strang
Ohne HS-Abschluss Klasse 9, aber erfolgreicher Abschluss der BES Klasse 2	x			Die SuS erfüllen nicht die KMK-Vorgabe, dass zwei Schuljahre ab HS-Abschluss zum Erreichen des Sek I-Abschlusses notwendig sind. Ausschließlich Einschulung in den B-Strang
HS-Abschluss Klasse 9 und Abschluss der BES Klasse 2		x	x	Einschulung in Strang B oder Strang F möglich
Sek I-HS-Abschluss		x	x	Einschulung in Strang B oder Strang F möglich
Sek I-RS-Abschluss			x	Einschulung in Strang B oder Strang F möglich
<p><b>Vor der Aufnahme in die Berufsfachschule dual ist nachzuweisen, dass ein verpflichtendes Beratungsgespräch (siehe hierzu § 2 der Anlage 3 zu §33 BbS-VO) sowie ein verbindliches Eingangsgespräch mit der aufnehmenden berufsbildenden Schule durchgeführt worden ist.</b></p>				